



Protokoll zur Jahreshauptversammlung (73. Delegiertenversammlung)

am 07.03.2020 im Schützenhaus der SSG Röthenbach/Pegnitz e. V.

Die Tagesordnung ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.
Anwesend waren 48 Teilnehmer lt. Anwesenheitsliste.

TOP 1 Begrüßung

Erich Kussberger eröffnete um 14.10 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.
Falls es keine Einwände gegen die Tagesordnung gibt, fahren wir mit der Tagesordnung bei TOP 1 fort und die Tagesordnung gilt als angenommen.
Es wurde die Totenehrung durch Dirk Tamme vorgenommen. Er verlas die Namen der verstorbenen Mitglieder.

Schicker Gerhard, SSG Heroldsberg, 22.01.2019
Metz Michael, Auerhahn Steinberg, 03.04.2019
Wilhelm Hufnagel, Schwaig, 21.04.2019
Werner Schellenberger, Flochberger, 21.03.2019
Peter Matauschek, Flochberger, 31.03.2019
Jürgen Faulhaber, Mittelsinn, 18.05.2019
Walter Bloß, Forth Büg, Im Mai 2019
Gerhard Vogel, Rüsselbach, im Juli 2019
Sieglinde Schumann, vom Höcherberg 06.09.2019
Strauss Karl, Donnersberg Böllerschützen 26.09.2019
Hubertus Brunk, Hist. Stadtwache Franken, 08.12.2019
Müller Helmut, Bürgerwehr Wolkersdorf Februar 2020

Es wurde ein Ehrensalue für die verstorbenen Mitglieder vor dem Haus geschossen.

Begrüßen möchten wir unsere Ehrengäste, Herrn LR u. Bezirkstagspräsidenten. Armin Kroder,
2. Bgm Herr Gottschalk
Volker Schumann OBK Saarland, mit Begleitern
Die 3 Pilsterköpfe, Franz Peter Haase und Birgit, Bad Brückenau
unser Willi Döhl, HV Schlägel u. Eisen Deister, Hannover
Frank Teutenberg Meschede-Nord
und natürlich die Böllerschützinnen und Schützen sowie Gäste

Entschuldigt sind, unser Althehrenkommandant Dr. Günther Beckstein, Marc Mülheims, Gau-Weißenburg, Dirk Zwilling, Bergdorf Böller Adersbach, IM Herrmann, 1. Bgm Hacker, Andi Hieser, Diana Dettingen, Dr. Dr. Werner Müller, Günter Zeidler und Gerhard Kemnitzer, Böllerschützen Mittelsinn, Frank Laub, OBK Rheinland-Pfalz

Begrüßen möchte E. Kussberger den Hausherrn 1. Schützenmeister Konrad Hauenstein, begrüße auch die Presse sofern anwesend. Anfügen möchte er, dass es zwei

Geburtstagskinder gibt, denen er nachträglich alles erdenklich Gute wünschen möchte, Gestern hatte LR Armin Kroder und unser Ulrich Ohle Geburtstag. Sollten noch mehr unter uns sein, gilt dieser Wunsch auch für sie.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Präsident Erich Kussberger stellte fest, dass die Einladung am 10.01.2020 ordnungsgemäß und fristgerecht als Brief oder E-Mail und mit Tagesordnung versandt wurde und auch in der Homepage veröffentlicht war, die Versammlung somit beschlussfähig ist. Dagegen wurden keine Einwände vorgebracht.

TOP 3 Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde angenommen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 73. Delegiertenversammlung (Bereitstellung auf der Homepage)

Liegt als Tischvorlage aus und die Bereitstellung ist auf der Homepage. Es gab keine Einwendung, das Protokoll wurde einstimmig angenommen.

TOP 5 Grußworte der Ehrengäste

Herr Landrat Armin Kroder und 2 Bürgermeister Gottschalk richteten ihre Grußworte an die Versammlung.

TOP 6 Berichte des Präsidiums

6.1 Berichte der Präsidenten.

Ihr habt Euch zu Ehren unserer verstorbenen 11 Mitglieder erhoben, dafür danke ich Euch. Im vergangenen Jahr hatten wir 5 Vereine als Neuzugang. Begrüßen dürfen wir: Den Böller Klub Vechta mit 19 Mitgliedern, Die 3 Pilsterköpfe mit 3 Mitglieder, KKS Zeutern mit 11 Mitglieder., BG SV Wildschütz Groß Laudenbach 1911 e.V. mit 11 Mitglieder, und Soldaten u. Reservisten Zusammenschluss Untermain mit 3 Mitglieder, insgesamt 47 neue Mitglieder.

Wie immer gibt es auch Unerfreuliches:

Die 1. Bonner Böllerschützen wollten ein kleines Böllertreffen mit ca. 100-150 Böllerschützen veranstalten und meldeten dies beim Ordnungsamt der Stadt Bornheim an. Was dann folgte, ist nicht leicht zu erklären.

Wortlaut wie folgt:

Grundsätzlich benötige ich von Ihnen weitere Angaben bzw. Unterlagen um letztendlich über den Antrag -Genehmigung zum Böllerschießen nach dem LImSchG NRW-entscheiden zu können.

Die Bezirksregierung Köln hat mir im Hinblick auf die geplante Veranstaltung - insbesondere hinsichtlich sprengstoffrechtlicher Aspekte- eine Stellungnahme zukommen lassen. Zudem liegt mir bereits eine Stellungnahme des Umwelt- und Naturschutzamtes des Rhein-Sieg-Kreises vor.

Aus Naturschutzgründen bestehen grundsätzlich keine Bedenken soweit die Veranstaltung im Oktober außerhalb der Vogelbrutzeit vom 01.03.-30.09.2019 einmalig stattfindet.

Rückmeldungen der anderen relevanten Stellen wie Polizei, Feuerwehr und Straßenbaulastträger stehen noch aus.

Zur Vereinfachung führe ich die Dinge, die ich von Ihnen in Form von Unterlagen/Angaben benötige, in der nachfolgenden Liste auf:

Es wurden alle nur erdenklichen und unmöglichen Dinge abgefragt. Beispiele wie:

Wo wird das Böllerpulver gelagert und bewacht, Gibt es einen Sicherheitsdienst, usw.

Meine Frage: können Fachleute, die wir sind, Hilfe von einem Laien erwarten?
Wünschenswert wäre, wenn diese Bediensteten im öffentlichen Dienst, auch eine entsprechende Schulung absolvieren müssten.

Von mir ist dazu zu sagen, dass das Böllertreffen im Industriegebiet stattfinden sollte. Ich habe das BMU, BMI angeschrieben, deren abschließende Feststellung wörtlich:

BMI:

Hinsichtlich der Frage des Immissionsschutzrechts muss ich Ihnen leider mitteilen, dass dieses nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fällt. Zuständig für das Bundesimmissionsschutzgesetz ist vielmehr das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Ich empfehle Ihnen daher, sich mit Ihrem Anliegen dorthin zu wenden.

Soweit die in die Zuständigkeit des BMI fallenden Rechtsgebiete Waffenrecht und Sprengstoffrecht betroffen sind, kann ich Ihnen mitteilen, dass nach hiesiger Auffassung weder aus dem einen noch aus dem anderen eine generelle Genehmigungspflicht für Böllerveranstaltungen folgt. Dies lässt selbstverständlich die allgemeinen Vorschriften über den Umgang mit Böllern, wie die Beschusspflicht, sowie die Regelungen zu Erwerb, Besitz und Verwendung von Explosivstoffen (insbesondere die Erlaubnispflicht nach § 27 des Sprengstoffgesetzes) unberührt.

BMU:

Bei Abschussgeräten für Böller dürfte es sich um immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne von § 3 Absatz 5 Nummer 2 BImSchG handeln. Beim Betrieb derartiger Einrichtungen sind die Grundpflichten des § 22 BImSchG zu erfüllen. Danach sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen so zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, verhindert werden und unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Der Begriff der schädlichen Umwelteinwirkungen erfasst auch nicht zumutbare Immissionen durch Geräusche.

Findet das Böllerschießen bei Volksfesten statt, wenden die örtlich zuständigen Behörden zur Bewertung der Zumutbarkeit des Lärms die von der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz erarbeitete Freizeitlärm-Richtlinie an. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hat die Freizeitlärmrichtlinie mit Schreiben vom 15.05.2015 den Regierungen bei der rechtlichen Beurteilung von Volksfesten in Bayern als Erkenntnisquelle empfohlen.

Auch den Datenschutz habe ich einbezogen: Fazit, alles Rechtens, hier heißt es:

nach Rücksprache mit dem stellvertretenden Leiter des Fachbereichs 2 (Ordnungsamt / Standesamt und Bürgerbüro / Soziales) und Akteneinsicht bzgl. des von Ihnen vorgebrachten Falles möchte ich wie folgt Stellung nehmen;

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung von Daten ergibt sich bei diesem Fall durch die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung nach Landesimmissionsgesetz. Zur der Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung muss ein Antrag gestellt werden, der folgende Angaben enthält: Angaben zum Veranstalter / Verein, Anlass, Personalien der teilnehmenden Böllerschützen, Schießleiter, Anzahl der beabsichtigten Schüsse, Standort, Datum, Uhrzeit, Erlaubnis des Grundstückseigentümers. Im Antrag auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung sind u.a. auch die Befähigungsscheine aller Böllerschützen nach §27 Sprengstoffgesetz und eine gültige Beschussbescheinigung vorzulegen.

Alle Daten werden ausschließlich für die Erfüllung der Aufgaben des Fachbereichs genutzt und erfüllen nach meiner Meinung die Grundlage des Artikels 6 DSGVO.

Ich bin nach wie vor an diesem Fall dran und verfolge ihn weiter.

Ein Zwischenstandsbericht des Landtags NRW erfolgte am 15.01.2020, wir möchten uns noch etwas gedulden. Ich frage mich nur für was Berlin zuständig ist, haben wir doch in einem einfachen Städtischen Büro so überragende Sachbearbeiter, die sogar die Entscheidungen anderer Ordnungsämter überprüfen. Der Bürgermeister der Stadt Bornheim und Wachtberg wird dies hoffentlich würdigen, wurde doch ein Böllertreffen verhindert.

Es ist allgemein so: es gibt ein Bundesgesetz, dieses wird von einem Landesgesetz anders umgesetzt, und das Landesgesetz zusätzlich noch von einer Stadtverordnung in deren Sinne umgewandelt. Dazu sage ich, warum braucht es Bundesgesetze, wenn jeder Fürst im Land sein eigenes Ding dreht und dessen untergeordnete Herzöge nochmals eins draufgeben.

Es geht um den Fall des Gehörschadens bei Böllerschießen, dazu wurde mir folgendes berichtet:

Bei einem Dorffest haben wir mit einem Standböllern schon seit vielen Jahren geböllert. Dieses Jahr kam ein Zuschauer auf uns zu und meinte, dass er durch das Böllern einen Hörsturz erlitten hatte. Natürlich gab es mehrere Ansagen, daß geböllert wird, und auch die Mindestabstände wurden eingehalten mit 15m.

Wir haben das unserer Haftpflicht Versicherung mitgeteilt. Die meinte ob wir alles richtig gemacht hätten und als wir das Bejahten meinte diese „Dann gehen wir vor Gericht“ Im Zug des Gerichtsverfahrens gab es ein Gutachten eines Sachverständigen und der meint, dass der Knall des Böllers in diesem Abstand von 15m oder selbst bei 30m noch gesundheitsgefährlich wäre, da die Böllern zu laut sind.

Das Gutachten wurde als Industriegutachten erstellt, das hätte der Anwalt aber wissen müssen. Wenn ihr einen Anwalt bemüht, dann einen Fachanwalt für Schießunfälle. Das sollte aber auch die Versicherung wissen, die LVM z.B. weiß das.

Warnt in Zukunft per Ansage, Megaphon od. ähnlichem die Zuschauer.

Unsere Versicherung (Haftpflicht) hat die Deckungssumme von 3 auf 5 Millionen erhöht, ohne Beitragserhöhung.

Im Jahr 2019 hat Erich Kussberger mehrere Böllerveranstaltungen besucht. Dies waren:

15.06.2019 Dietershofen/Kirchensittenbach beim 19. Nordbayerischen Böllertreffen.

07.07.2019 Datev Challenge Roth.

13.07.2019 das 2. Kanonentreffen, diesmal im Festungsgraben der Festung Rothenberg.

28.07.2019 das 2. Süd West Deutsche Böllertreffen in Bann.

28.09.2019 die Auftaktschüsse für die Fürther Kärwa.

Am 07.12.2019 folgten Erich Kussberger mit Frau wieder einer Einladung zu den Kirchensittenbacher Schützen, zu deren Weihnachtsfeier. Hier wurden auch diesmal wieder verdiente Böllerschützen durch den AKNB geehrt.

Erich Kussberger berichtete, dass es wichtige Änderungen im Tragen von Messern gebe. Das Gesetz im Wortlaut:

Änderung im WaffG zum Tragen von Messern

26a. § 42 wird wie folgt geändert:

Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 42

Verbot des Führens von
Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen;
Verordnungsermächtigungen für Verbotszonen“.

Folgender Absatz 6 wird angefügt:

„(6) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung vorzusehen, dass das Führen von Waffen im Sinne des § 1 Absatz 2 oder von Messern mit feststehender oder feststellbarer Klinge mit einer Klingenlänge über vier Zentimeter an folgenden Orten verboten oder beschränkt werden kann, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Verbot oder die Beschränkung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist:

1. auf bestimmten öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, auf denen Menschenansammlungen auftreten können,

In der Rechtsverordnung nach Satz 1 ist eine Ausnahme vom Verbot oder von der Beschränkung für Fälle vorzusehen, in denen für das Führen der Waffe oder des Messers ein berechtigtes Interesse vorliegt. Ein berechtigtes Interesse liegt insbesondere vor bei

4. Personen, die Messer im Zusammenhang mit der Brauchtumpflege oder der Ausübung des Sports führen.

Zum Abschluss seines Berichts bittet Erich Kussberger die Mitgliederdaten auf dem Laufenden zu halten, besonders wenn jemand verstorben ist. Es gibt nichts Schlimmeres als ein Geburtstagsgruß an einen Verstorbenen. Sollte ein Umzug, Namensänderung erfolgen, ist es am besten gleich eine diesbezügliche Meldung an ihn zu geben.

Als Schlusswort: man vertraut uns Böllerschützen des AKNB in mehreren Bundesländern, missbrauchen wir dieses nicht.

Zum Schluss bedankte sich Erich Kussberger für die Aufmerksamkeit.

6.2 Bericht des Schatzmeisters

Da Monika Philipp krank ist, würde Erich Kussberger als 2. Schatzmeister den Bericht vorlesen.

Aus dem Anfangsbestand von 1.854,92 Euro, Einnahmen von 4.125,00 Euro und Ausgaben von insgesamt 2.530,05 Euro ergab sich ein Endbestand von 1.854,92 Euro. Der Endbestand der Barkasse betrug 196,78 Euro.

Der gesamte Bestand beträgt zum 31.12.2019 danach 3,449,87 Euro.

Die Kasse wurde vor der Versammlung geprüft. Ich bitte die Kassenprüfer um ihren Bericht und bitte um Entlastung.

TOP 7 Bericht der Revisoren über das abgelaufene Geschäftsjahr

In seinen Bericht lobte Konrad Hauenstein die durchgeführte Kassenprüfung und stellte fest, dass kein Grund zur Beanstandung vorliegt.

TOP 8 Entlastung des Präsidiums und des Schatzmeisters

Konrad Hauenstein beantragte den Schatzmeister und das Präsidium zu entlasten. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt

TOP 9 Satzungsänderung wg. 3. Vizepräsidenten und Jahresmeldung

Die Satzungsänderung wegen des 3. Vizepräsidenten und der Jahresmeldung wurde erklärt, das dies nötig ist. Es folgte die Abstimmung. Es gab nur eine Gegenstimme. Ist angenommen.

TOP 10 Ehrungen

Es wurden die Ehrungen durchgeführt. Geehrt wurde Sieglinde Wimschneider und Franz Wimschneider mit Großbronze.

Ferdinand Dallheimer und Ulrich Ohle beide AKNB mit Verdienstnadel-Silber.

TOP 11 Info über wichtige Änderungen im SprengG u. WaffG

Klaus Oswald berichte über die aktuelle Rechtslage zum Waffengesetz. Es gibt ein Führverbot von Messern mit einer Klingenlänge über 4cm in Waffenverbotszonen.

Ein Verbot für Hi-Cap Magazine mit über 20 Schuss für Kurzwaffen und über 10 Schuss für Langwaffen. Bei Bedarf bitte eine Ausnahmereglung beantragen.

Wichtig. Die Bedürfnisbewilligung werden künftig unterschieden nach Bedürfnis zum Erwerb und Bedürfnis zum Besitz. Kontrolle alle 5 Jahre. Usw. Das Infoblatt liegt vorne zum mitnehmen

TOP 12 Rückschau und Hinweise auf Böllerveranstaltungen

Der Böllerkommandant Peter Löffler berichtete vom Böllertreffen 2019. Hier gab es keine Probleme mit den Ämtern. Das Böllertreffen verlief ohne Unfall. Alles hat gut geklappt.

Eine gute Zusammenarbeit ist von allen Seiten notwendig. Nur so kann das Böllerschiessen weiter gehen.

Klaus Hochwarter Böllerkommandant berichtete von seinen Böllertreffen 2019. Er hatte keine Probleme mit den Ämtern usw. Ist von der Gemeinde usw. abhängig. Das Böllertreffen verlief auch sehr gut. Rolf Gilgen aus Hessen berichtete von einer Tagung der Böllerschützen in Hessen. Alle Sicherheitshinweise usw. wurden durchgesprochen. Es sollen Bedürfnisse überprüft werden. Es ist gut wenn Schiessbücher usw. angelegt werden. Neues vom Waffengesetz. Ein Säbel zum Anzeigen der Befehle gilt nicht als Waffe wenn die Klinge stumpf und die Spitze abgerundet ist. Jeder Verein der einen Säbel benutzt sollte dies abklären lassen ob es als Waffe gilt. Die anderen Böllertreffen verliefen erfolgreich. Ein Böllertreffen wurde von der Behörde verweigert wegen Verstoß gegen Vogelschutz. Das Böllertreffen kann im 13 Jahr nicht mehr stattfinden. Weitere Infos gibt es im nächsten Jahr. Vieles ist noch in Arbeit.

Wolfgang Schwadtke berichtete von einem Böllerverunfall im Dezember 2019 in Berchtesgaden. Es waren die Weihnachtsschützen. Der Böller war aus Gußeisen und nicht beschossen. Der Schütze wollte noch einmal mit den Schaftböller vom Großvater Böllern. Es waren noch glimmende Reste von Pulverrückständen im Lauf als er nachlud. Dabei kam es zu dem Unfall. Es müssen Böller aller Art einen aktuellen Beschuss haben. Damit kann man Unfälle vermeiden.

TOP 13 Wünsche und Anträge, Sonstiges

Ein Böllerschütze fragte, ob jemand Erfahrung mit Böllerpulver nach Norwegen hat. Es wurde ihm geraten, sich mit dem Zoll usw. in Verbindung zu setzen. Die Frage stellte Frank Reuter, Kommandant der Priv. SG Glauchau 1551 e.V. Bundesland Sachsen.

Erich Kussberger berichte daß der Böllerbeschuss in Mellrichstadt gut ausgelastet ist. Es ist mit Wartezeit zu rechnen. Suhl macht nur Beschuss bis 70mm. Als Ersatz kommt Ulm, München in Frage. Falls Termine nicht klappen sollten, bitte bestätigen lassen und nachholen. Ist zurzeit ein Problem. Das Problem wurde von den anwesenden Schützen bestätigt.

Klaus Oswald berichtete, daß Böller Schillinger auch die Möglichkeit hat, Böllerbeschuss zu machen. Ein Außentermin ist nur Zeit nur mit München möglich, wenn das Gelände vorhanden ist. Betrifft vor allen die Kanonen.

Dirk Tamme berichtete, daß es Probleme als Vorderlader Schütze gibt. Es werden nur sehr geringe Mengen verbraucht. Trotz Nachweis gab es Probleme. Hat sich aber klären lassen. Deshalb einmal in 5 Jahren Pulver eintragen lassen.

Erich Kussberger beendete die Sitzung um 15.45 Uhr und wünschte allen einen guten nach Hause Weg.

Erich Kussberger
Präsident

Dieter Pinzel
1. Schriftführer